

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0033/2018
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	09.02.2018

Betrifft

Kanalstraße vom Lublinring bis Nevinghoff
- Baubeschluss Kanalsanierung und Neubau eines Regenwasserpumpwerks -

Beratungsfolge

20.02.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.02.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Pläne K-129 Blatt 1 bis 8 vom September 2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 4.000.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Für das neue Regenwasserpumpwerk und die neuen Regenwasserbehandlungsanlagen fallen zusätzliche Folgekosten in Höhe von 30.000,00 € pro Jahr an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2018	1.000.000	
			2019	2.500.000	
			2020	500.000	
Saldo				4.000.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Die Kanalstraße vom Lublinring bis Nevinghoff war von dem Starkniederschlagsereignis im Sommer 2014 besonders stark betroffen.

Das Tiefbauamt hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Überflutungsschutzes für diesen Bereich geplant. Als zentraler Teil ist der Bau eines Regenwasserpumpwerks für die Regenwasserkanalisation und die Vergrößerung der Regenwasserkanalisation in der Kanalstraße geplant.

Des Weiteren sind der Bau neuer Regenwasserkanäle und Regenwasserbehandlungsanlagen sowie bauliche Sanierungen der Schmutzwasserkanalisation in der Kanalstraße vorgesehen. Die baulichen Sanierungen sind im Abwasserbeseitigungskonzept unter der Nummer 1.1.282 aufgeführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Das Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Überflutungsschutzes sieht neben Schutzmaßnahmen direkt an der Aa (Deicherhöhung; ökologische Verbesserung, hochwasserfreie Brücke) auch Verbesserungen an der Kanalisation (Wibbeltstraße, Jostesstraße und Kanalstraße) und den Bau eines Regenwasserpumpwerks vor. Zusätzlich mit diesen Maßnahmen werden die behördlichen Auflagen zum Bau von Regenwasserbehandlungsanlagen vor der Einleitung in ein Gewässer umgesetzt.

Das Regenwasser wird in östlicher Richtung über drei Einleitungsstellen in die Aa und im Norden über eine Einleitungsstelle in den Wienburgpark eingeleitet.

Diese Einleitungsstellen sind mit Rückschlagklappen ausgestattet, damit ein hoher Wasserstand im Gewässer nicht über die Kanalisation ins Gebiet zurückstauen kann.

Im ersten Schritt der Verbesserung des Überflutungsschutzes wurde am 30.06.2017 die Deichanlage im östlichen Bereich der Kanalstraße fertiggestellt.

Die Durchführung der ökologischen Verbesserung der Aa ist für das Frühjahr 2018 geplant (Vorlage V/0140/2017).

Der Baubeginn für die zur Beschlussfassung vorgelegten Planung der Kanalisation und des Pumpwerks Kanalstraße ist für September 2018 vorgesehen

Der Leitungsträger „münsterNETZ“ muss erhebliche Umlegearbeiten zur Freimachung des Baufeldes für das Regenwasserpumpwerk durchführen und plant darüber hinaus Erneuerungen von Versorgungsleitungen im Bereich der westlichen Nebenanlagen der Kanalstraße.

Im Anschluss folgt die Bauausführung der geplanten Kanalsanierung im Bereich der Wibbeltstraße und Jostesstraße (Vorlage V/0886/2016).

Nach den Kanalbauarbeiten in die Kanalstraße muss die verbesserte Wiederherstellung der kompletten Fahrbahn erfolgen. Hierbei wird die erstmalige Erstellung eines frostsicheren Oberbaus durchgeführt. Nach Aussage des durchgeführten Bodengutachtens ist eine Wiederherstellung der Verkehrsflächen nach dem Kanalbau ohne eine Verbesserung des Fahrbahnaufbaus nicht möglich.

Des Weiteren werden im östlichen Bereich neue Nebenanlagen und Parkstände erstmalig erstellt.

Die geplanten Straßenbauarbeiten werden in einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mitte und dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Mitte des Jahres vorgelegt. Diese Vorlage wird auch genauere Informationen über die Erhebung der Beiträge nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG) enthalten.

3. Ausschreibung und Bau:

Das Regenwasserpumpwerk ist als unterirdisches Bauwerk im Kreuzungsbereich der Kanalstraße und Wibbeltstraße geplant.

Hierbei handelt es sich um ein massives Betonbauwerk auf einer Fläche von ca. 12 * 8 m und einer Tiefe von ca. 8 m. Das Bauwerk ist von einer 1 m breiten und ca. 13 m tiefen Bohrfahrlwand umgeben.

Bei hohen Wasserständen der Aa ist eine Ableitung des Regenwassers im Freigefälle nicht mehr möglich. Bei Überschreitung des Rückstauvolumens in der Kanalisation wird das Wasser über eine Überfallschwelle in den Pumpensumpf geleitet.

Es sind drei Rohrschachtpumpen mit einer Leistung von jeweils 500 l/s geplant.

Im Hochwasserfall ist der Einsatz von zwei Pumpen mit einer Leistung von 1.000 l/s und einer dritten Pumpe als Redundanz vorgesehen.

Die Schmutzwasserkanalisation von Kanalstraße Nr. 51 bis Nr. 69 kreuzt den Lublinring.

Aus verkehrlichen Gründen wird hier eine grabenlose Sanierung im unterirdischen Rohrvortrieb durchgeführt. Es werden 145 m Steinzeugkanal DN 600 verlegt.

Die weitere bauliche und hydraulische Kanalsanierung wird in offener Bauweise durchgeführt.

Für die Schmutzwasserkanalisation werden 283 m Steinzeugkanal in DN 250 bis DN 600 neu verlegt. Im Bereich der Regenwasserkanalisation werden 512 m Betonkanal DN 300 bis DN 700 neu verlegt.

Die bestehende Regenwasserkanalisation endet im Kreuzungsbereich der Wibbeltstraße.

Im Rahmen des Straßenvollausbaus der Kanalstraße werden in nördlicher Richtung 496 m neuer Regenwasserkanal DN 300 verlegt.

Zusätzlich werden ca. 1.000 m Anschlussleitungen aus baulichen Gründen erneuert bzw. im Rahmen der Maßnahme neu erstellt.

Gemäß dem Runderlass „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.5.2004 muss stark belastetes Niederschlagswasser (Kategorie III) behandelt werden.

Das anfallende Regenwasser der Kanalstraße ist der Kategorie III zuzuordnen und somit behand-

lungsbedürftig.

Aus diesem Grunde werden im Bereich der Einleitungsstellen 5 Regenwasserbehandlungsanlagen (Sedi-Pipe-Anlagen) in die Regenwasserkanalisation eingebaut. Hierbei wird das im Bereich der Verkehrsflächen der Kanalstraße anfallende Regenwasser durch 6 bzw. 12 m lange Filterrohre geleitet.

Die Ausschreibung der Kanalbauarbeiten und des Regenwasserpumpwerks erfolgt nach dem Baubeschluss.

Die erforderlichen Umlegungsarbeiten der Versorgungsleitungen im Kreuzungsbereich Wibbeltstraße / Kanalstraße sind ab März 2018 vorgesehen.

Die Bauzeit für das Pumpwerk wird voraussichtlich 15 Monate betragen.

Die Bauzeit für die Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich 24 Monate betragen.

Um die Bauzeit möglichst gering zu halten, werden beide Maßnahmen parallel beginnen.

Im Anschluss erfolgt der Vollausbau der Verkehrsflächen.

Die gesamte Bauzeit der Kanal- und Straßenbauarbeiten wird voraussichtlich 36 Monate betragen.

Bedingt durch die umfangreichen Bauarbeiten sind erhebliche Verkehrsbehinderungen nicht zu vermeiden:

Für die Baumaßnahme ist eine Vollsperrung der Kanalstraße erforderlich. Es wird eine weiträumige Umleitung über die Grevener Straße bzw. über den Nevinghoff eingerichtet. Daher erfolgt der Baubeginn erst nach Abschluss sämtlicher Baumaßnahmen in der Grevener Straße.

Im Zuge der Vollsperrung werden auch die Kanalbauarbeiten im weiteren Verlauf der Kanalstraße durchgeführt.

Die Verkehrsregelung und Umleitungsregelung während der Bauzeit wurde mit den jeweiligen Fachämtern vorabgestimmt und wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Die Zuwegung für Anlieger und Feuerwehr wird jederzeit aufrechterhalten.

Die betroffenen Anlieger, Firmen und Institutionen werden im Rahmen einer Bürgerversammlung über die geplante Verkehrsregelung informiert.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Die geplanten Kanalbauarbeiten und der Bau des Hochwasserpumpwerks werden durch den Gebührenhaushalt finanziert.

Beiträge Dritter und Zuschüsse für die folgenden Straßenbaumaßnahmen werden in einer gesonderten Vorlage zum Straßenbau aufgeführt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme werden neue Einleitungsanträge gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz und Anzeigen gem. § 57 Landeswassergesetz bei den zuständigen Aufsichtsbehörden eingereicht.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger wurden im Vorfeld über diese Baumaßnahme in einer Anliegerinformationsveranstaltung am 14.04.2016 und in dem anlässlich des Starkniederschlagsereignisses eingerichteten Arbeitskreis informiert.

Des Weiteren werden die Anlieger im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage